jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2021/7/29 10ObS83/21k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.07.2021

Norm

ASVG §299a
ASVG §726 Abs3

Rechtssatz

Nach dem Übergangsrecht (§ 726 Abs 3 ASVG) kann einem Versicherten aufgrund eines Günstigkeitsvergleichs ein die Ausgleichszulage ergänzender Ausgleichszulagenbonus oder ein eine geringe Pensionsleistung verbessernder Pensionsbonus zustehen, selbst wenn die Berechnung nach § 299a ASVG keinen Bonusanspruch ergäbe.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 83/21k
  Entscheidungstext OGH 29.07.2021 10 ObS 83/21k

Schlagworte

Langzeitversicherte; Richtsatz; Parallelberechnung; Pensionsbonus

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133765

Im RIS seit

19.10.2021

Zuletzt aktualisiert am

19.10.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at